

5. Arbeitsstudien sind unter Verantwortung des jeweiligen Leiters vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Im Ergebnis sind Maßnahmen der Rationalisierung als Lösungsvarianten auszuarbeiten, ihre Wirtschaftlichkeit zu berechnen und zu verteidigen.

Die Entscheidung über die zu realisierende Variante ist in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen danach zu treffen, welche bei geringstem Aufwand den größten Nutzen für die kontinuierliche ökonomische Entwicklung des Betriebes und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen bringt. In Abstimmung mit den WB sind Typenlösungen für die Arbeitsorganisation, für die Arbeitsgestaltung, für technologische Prozesse und die Spezialisierung der Fertigung anzustreben.

Bei der Ausarbeitung von Lösungsvarianten für Rationalisierungsvorhaben sind die sich daraus ergebenden Fragen der Qualifizierung und des Lohnes der Werktätigen sowie der eventuellen Veränderung des Arbeitsvertrages<sup>3</sup> sorgfältig so vorzubereiten, daß die gesellschaftlichen Erfordernisse und persönlichen Interessen übereinstimmen.

Sofortmaßnahmen sind bereits im Verlauf der Arbeitsstudien durchzuführen. Alle anderen Maßnahmen sind in Abhängigkeit von ihrer zeitlichen und materiellen Realisierbarkeit in den Plan Neue Technik oder den Perspektivplan aufzunehmen. Rationalisierungsmaßnahmen sind erst dann abgeschlossen, wenn neue technisch begründete Arbeitsnormen und andere Leistungskennziffern ausgearbeitet und eingeführt sind.

## II

### Grundsätze der wissenschaftlichen Arbeitsgestaltung

1. Alle Faktoren, die in den Produktions- und Arbeitsprozessen auf die Effektivität der Arbeit und die Entwicklung des Menschen einwirken, sind nach sozialistischen Prinzipien zu gestalten.

Durch wissenschaftliche Arbeitsgestaltung haben die Direktoren der Betriebe ständig solche, dem modernen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende, Produktions- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die

- den Werktätigen hohe Leistungen bei geringstem Kraftaufwand ermöglichen;
- die schöpferischen Fähigkeiten der Werktätigen anregen und entwickeln;
- die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz garantieren;
- die Arbeitsfreude und das Wohlbefinden erhöhen sowie
- das ästhetische Empfinden der Werktätigen fördern.

Es ist schrittweise nach den Schwerpunkten der Rationalisierungskonzeption sowie den unterschiedlichen Voraussetzungen und ökonomischen Möglichkeiten vorzugehen.

2. Mit der Gestaltung der Arbeit nach sozialistischen Prinzipien sind vor allem folgende Grundforderungen der verschiedenen arbeitswissenschaftlichen Disziplinen als Bestandteil der komplexen Rationalisierung in ihren Zusammenhängen zu verwirklichen und Typenlösungen festzulegen:

- a) Sicherung eines kontinuierlichen Arbeitsablaufes, Anpassen der Arbeitsmittel, der Arbeitsplätze und ihrer Einrichtungen an die physischen und psychischen Bedingungen der arbeitenden Menschen,

3. Vgl. § 30 Abs. 3 unter Reg.-Nr. 2.